

Ausschreibung LVMX Masters 2023

A) Zusammensetzung des Gremiums

LVMX Sachsen-Anhalt:

Detlef Aschendorff

Platz des Friedens 3 - 39307 Genthin
Tel.: (03933) 821494 Fax: (03933) 821495
Mobil: (0175) 9929958
E-Mail: aschendorff@hotmail.com

LVMX Berlin-Brandenburg:

Dirk Stannek

Im Blumenhag 28 - 16321 Bernau
Tel.: (03338) 759843 Fax: (03338) 759844
Mobil: (0173) 9773516
E-Mail: zstannek@hotmail.com

LVMX Mecklenburg-Vorpommern:

Jens Kerschke

Am Tannekopp 22 - 18195 Tessin
Tel.: (038205) 13454 Fax: (038872) 65058
E-Mail: j.kerschke@btn-nord.de

LVMX Sachsen:

Thomas Paul

08412 Werdau, Kantstraße 34
Tel.: (03761) 83644
Mobil: (0174) 4062702
E-Mail: thomas.paul@mxland.de

LVMX Thüringen:

T.B.A

Vertreter ADAC:

Uwe Petzold

Großnaundorfer Str. 3, 01896 Pulsnitz OT Oberlichtenau
Tel.: (035795) 394270
Mobil: (0173) 3793701
E-Mail: uwe-petzold@web.de

Vertreter ADMV:

André Reichelt

Heinitzstraße 43, 15562 Rüdersdorf bei Berlin
Tel.: 033638 48 63 36
E-Mail: gf@admv.de

Vertreter DMV:

N.B.

B) Durchführungsbestimmungen

Es gelten die Sportgesetze des Deutschen Motorsportbundes DMSB, veröffentlicht im DMSB-Handbuch des Jahres **2023**. Punkte, die hierin nicht explizit spezifiziert sind, gelten in der Fassung, wie entsprechend Motocross Clubsport Rahmenschreibung **2023** und im Handbuch **2023** des DMSB abgedruckt. Träger dieser Meisterschaft sind die Landesmotorsportfachverbände (LMFV) der teilnehmenden Länder Die Veranstaltungen dürfen grundsätzlich nur auf DMSB abgenommenen Motocross-Strecken durchgeführt werden. Die Übereinstimmung der geltenden Streckenabnahme muss vor Ort durch einen DMSB-lizenzierten Sportkommissar überprüft werden.

1. Teilnahmeberechtigung

Alle ordnungsgemäß eingeschriebenen Teilnehmer sind für die LVMX Masters startberechtigt. Das LVMX-Gremium behält sich vor, unter bestimmten Umständen, Teilnehmern diese Teilnahmeberechtigung zu entziehen.

2. Einschreibebedingungen

Eine Einschreibung zur LVMX Masters ist für jeden Aktiven mit gültiger DMSB B-, J- und C-Lizenz bzw. Race Card für Moto-Cross, sowie DMSB A-, B- und J-Lizenz für Enduro möglich. Maßgebend ist die in dieser Ausschreibung für die jeweilige Klasse geforderte Lizenz. Pro Teilnehmer und Klasse ist eine Einschreibung zu tätigen.

3. Einschreibung

Die Einschreibgebühr beträgt pro Teilnehmer und Klasse **30,00 €**. In der Seitenwagenklasse beträgt die Einschreibgebühr pro Gespann **60,00 €** (Fahrer **30,00 €** + Beifahrer **30,00 €**). Der reguläre Einschreibschluss ist der **30.04.2023** Einschreibungen die nach dem **30.04.2023** eingehen werden noch angenommen, jedoch beträgt Einschreibgebühr dann **40,00 €**. Damit eine Einschreibung noch vor einer Veranstaltung in Kraft treten kann, ist es notwendig, dass sie spätestens nach Nennschluss (14 Tage vor der Veranstaltung) der jeweiligen Veranstaltung vorliegt. Die Einschreibung sollte für das Jahr **2023** über die Internetplattform Vorstart.de die unter <http://www.vorstart.de> erfolgen. Über diese Plattform werden dann auch die Nennungen für die Veranstaltungen **2023** abgegeben. Sollte der Teilnehmer die Einschreibung bzw. Nennung über Vorstart.de nicht tätigen können so kann dies natürlich auch noch per Post geschehen.

Federführend für die Einschreibung und Auswertung der LVMX Masters ist der Landesfachverband Brandenburgischer Motorsport e.V.

Die Einschreibgebühr soll nach Möglichkeit per Überweisung gezahlt werden. Für die Überweisungen ist folgende Kontoverbindung zu verwenden:

Kontoinhaber: LBM e.V.
IBAN: DE 02 1605 0000 106 6005 687
Bank: Mittelbrandenburgische Sparkasse

4. Austragungsbedingungen

Sollte in dieser Ausschreibung nichts Anderes festgelegt sein, gelten die Austragungsbedingungen des DMSB.

Teilnehmer die innerhalb des freien Trainings und/oder Zeittrainings nicht insgesamt mindestens 3 Runden absolviert haben, werden in keinem Fall zu einem Lauf (Vor-, Halbfinal- oder Wertungslauf) zugelassen.

Liegt die Teilnehmerzahl über der laut Streckenlizenz für das Rennen zugelassenen Starterzahl, so kann das Freie Training in zwei Gruppen eingeteilt werden. Die Einteilung der Teilnehmer für die Freien Trainings erfolgt dann nach ihren Startnummern, grade Startnummer kommen in Gruppe A und ungerade kommen in Gruppe B. Die Gruppeneinteilung für das Zeittraining ergibt sich aus dem Gesamtranking der oder des Freien Trainings.

Startberechtigt in den Halbfinalläufen ist die doppelte Anzahl der laut Streckenlizenz für das Rennen angegebenen Höchststarterzahl. Die qualifizierten Teilnehmer der Zeittrainingsgruppe A belegen die Startplätze in Halbfinale A, die qualifizierten Teilnehmer der Trainingsgruppe B belegen die Startplätze im Halbfinale B. Die zwei zeitschnellsten, nicht für das Halbfinale qualifizierten Teilnehmer jeder Zeittrainingsgruppe, sind Reservefahrer. Die Qualifikation und Startaufstellung für den Wertungslauf ergeben sich aus den Ergebnissen der Halbfinalläufe. Der zeitschnellste Sieger eines Halbfinals erhält den günstigsten Startplatz, der Sieger des anderen Halbfinals den zweitbesten usw., in ständigem Wechsel unter Berücksichtigung der Platzierung in einem der Halbfinale bis zur Höchststarterzahl. Unter Beibehaltung des sich aus vorstehender Festlegung ergebenden Wechsels sind die jeweils bestplatzierten nicht qualifizierten Teilnehmer jedes Halbfinals 1. bzw. 2. Reservefahrer. Dem Veranstalter ist es freigestellt, Teilnehmer, die sich in den Halbfinalläufen nicht für den Wertungslauf qualifiziert haben, in einem Sonderlauf mit eigener Wertung starten zu lassen.

Startaufstellung: Ist eine zweite Startreihe vorhanden, so ist die erste Reihe zunächst immer komplett zu belegen. Erst dann darf mit der Aufstellung in zweiter Startreihe begonnen werden. In den Klassen 1, 2 und 3 ist es Pflicht für den Teilnehmer vor jedem Wertungs- Halbfinal- oder Finallauf eine Besichtigungsrunde zu fahren. Bei den anderen Klassen muss den Teilnehmern ermöglicht werden eine Besichtigungsrunde durchzuführen. Bei geänderter Streckenführung oder Bewässerung vor dem Lauf, ist grundsätzlich eine Besichtigungsrunde zu fahren. Bei extremen Bedingungen entscheidet der Rennleiter, ob diese zu fahren ist. Zehn Minuten vor Beginn eines Wertungs-, Halbfinal- oder Finallaufes laut Zeitplan schließt der Vorstart. Später eintreffende Teilnehmer dürfen dennoch mitfahren, verlieren aber ihren Startplatz und müssen sich in der Reihenfolge des Eintreffens hintenanstellen. Diese Regelung wird nur angewandt, wenn unbesetzte Startplätze nicht durch Reserveteilnehmer aufgefüllt werden. Bei Finalläufen rücken zehn Minuten vor Rennbeginn laut Zeitplan die Reservefahrer auf, später kommende Teilnehmer, die sich für das Finale qualifiziert hatten, werden dann abgewiesen, wenn die maximal mögliche Starterzahl für das Finale erreicht ist. Ansonsten müssen auch sie sich hintenanstellen. Der Vorstart schließt endgültig, sobald der erste Teilnehmer aus dem Vorstart an die Startanlage oder in die Besichtigungsrunde fährt. Wenn der letzte Teilnehmer in die Besichtigungsrunde gestartet ist, dann ist ein nachträgliches hinten anstellen nicht mehr möglich.

Der Start erfolgt mit laufendem Motor. Die Motorräder müssen zentriert hinter dem Startgatter stehen (mittig und im 90°-Winkel). Teilnehmer dürfen nicht seitlich versetzt starten. Mit Zeigen der 15 Sekunden- Tafel müssen die Motorräder startbereit am Startgatter stehen und dürfen bis zum Fallen des Startgatters nur noch innerhalb des eingenommenen Startplatzes bewegt werden. Die hintere Begrenzung des Startplatzes ist der Balken. Bei Nichtbeachtung dieser Regel werden dem Teilnehmer 30 Sekunden zu seiner Gesamtfahrzeit hinzugerechnet.

Genauer Ablauf:

10 min vor dem Start: Die Ausfahrt von der Wartezone zur Strecke ist geöffnet, die Teilnehmer dürfen die Besichtigungsrunde beginnen.

4 min vor dem Start: Alle Teilnehmer sollten die Besichtigungsrunde beendet haben.

3 min vor dem Start: Beginn der Startaufstellung

Für alle Veranstaltungen der LVMX Masters gilt eine einheitliche Nenngebühr von **50,00 €** pro Veranstaltung. Abweichend von den Regelungen des DMSB haben die Veranstalter für Läufe zu den LVMX Masters keine Nennbestätigung für ihre Veranstaltung an den Teilnehmer zu senden. Die entsprechende Fahrerkarte, Helferkarte und Gastkarte wird bei Anreise im Rennbüro ausgegeben.

Der Teilnehmer ist verpflichtet, die Nennungen für die Veranstaltungen rechtzeitig nach den Richtlinien des DMSB abzusenden. Für verspätet oder nicht formgerecht eingehende Nennungen wird vom Veranstalter eine einheitliche Nachnenngebühr von **10,00 €** erhoben. Dies gilt auch, wenn die Nenngebühr nicht oder nicht vollständig zum Nennschluss beim Veranstalter als Überweisung, bar oder Scheck vorliegt.

Die Flaggen bzw. Streckenposten müssen an einer Schulung mit dem Rennleiter und/oder einem vom Rennleiter beauftragten qualifizierten Offiziellen teilgenommen haben.

5. Fahrregeln

Teilnehmer und ggf. Beifahrer sowie das Motorrad bilden eine Einheit, die während des Trainings und der einzelnen Läufe – ausgenommen, während eines freiwilligen oder unfreiwilligen Stopps – bestehen muss. Andernfalls erfolgt Ausschluss oder Wertungsverlust.

Fahren in verantwortungsloser Weise auf und abseits der Strecke, was eine Gefährdung anderer Teilnehmer, Mechaniker, Teammitglieder, Offiziellen, Organisatoren, Helfern, Zuschauer, Presse etc. zur Folge hat, wird mit Ausschluss aus der Wertung bestraft.

Die Teilnehmer dürfen sich im Verlauf des Trainings und der einzelnen Läufe nur innerhalb der Streckenbegrenzung bewegen. Absichtliches Verlassen oder Abkürzen der gekennzeichneten Strecke, – hierzu zählt auch das Einfahren während des Rennens in das Fahrerlager und/oder das Durchfahren der Reparaturzone, ohne anzuhalten – sowie absichtliche Behinderung eines anderen Teilnehmers, haben in jedem Fall den Ausschluss aus der Wertung sowie u.U. zusätzliche Sportstrafen zur Folge. Falls ein Teilnehmer unabsichtlich die Strecke verlässt, muss er, um das Rennen wiederaufzunehmen, ohne fremde Hilfe sowie ohne Gefährdung und Benachteiligung Dritter, mit verminderter Geschwindigkeit wieder an dem in Fahrtrichtung liegenden nächstmöglichen Punkt auf die Strecke einfahren oder er muss das Rennen aufgeben. Verstöße ziehen den Wertungsausschluss nach sich. Unter Mitwirkung von max. 2 Helfern dürfen Reparaturen während des Rennens nur in der vom Veranstalter vorgesehenen Reparaturzone vorgenommen werden. Der Austausch aller Teile mit Ausnahme des Rahmens ist gestattet. Das Nachfüllen von Kraftstoff darf nur in der Reparaturzone und bei abgestelltem Motor erfolgen. Fremde Hilfe, ausgenommen solche, die durch Sportwarte aus Sicherheitsgründen gegeben wird, ist verboten und führt zum Wertungsausschluss. Unsportliches, aggressives oder rücksichtsloses Verhalten von Teilnehmern oder Teammitgliedern gegenüber anderen Teilnehmern, Mechanikern, Teammitgliedern, Offiziellen, Organisatoren, Helfern, Zuschauern, Presse etc., wird von der Rennleitung bestraft. In der Helferbox/Reparatur- und Wartezone besteht absolutes Rauchverbot (auch E-Zigaretten). Während des Trainings und Rennens darf rechts und links überholt werden. Dem schnelleren Teilnehmer ist dabei unbedingt Platz zu machen. Funksprechkontakt mit oder zwischen den Teilnehmern/Beifahrern ist verboten. Während des Trainings und des Rennens ist die Kontaktaufnahme zwischen Team- Mitgliedern und Teilnehmern auf die vom Veranstalter eingerichtete Reparaturzone begrenzt. Die Kontaktaufnahme außerhalb dieser Zone wird als "Fremde Hilfe" angesehen und mit Wertungsausschluss bestraft.

Wenn ein Teilnehmer auf oder abseits der Strecke medizinisch versorgt wird, dürfen Teammitglieder oder Familienangehörige die Arbeit der Rettungskräfte nicht behindern. Die Missachtung dieser Regel kann bestraft werden.

Bei evtl. Ausscheiden muss das Motorrad sofort von der Strecke entfernt werden. Es ist strengstens untersagt, ein Motorrad gegen die Fahrtrichtung zu bewegen.

5.1 Abbruch

Sollte der Abbruch eines Laufes aus Gründen höherer Gewalt oder aus Sicherheitsgründen unumgänglich sein, wird an der Ziellinie vom Rennleiter oder eines vom ihm beauftragten die rote Flagge gezeigt. Wird dieses Signal gezeigt, müssen die Teilnehmer sofort das Rennen abbrechen, absolut langsam fahren und zu einem vom Rennleiter angezeigten Platz zurückkehren. Die Entscheidung, einen Lauf abzubrechen, kann nur der Rennleiter treffen.

Muss bei einer Veranstaltung ein Wertungslauf (Halb-/Finallauf) aus Sicherheitsgründen vorzeitig abgebrochen werden, so wird der Lauf nur gewertet, wenn zum Zeitpunkt des Abbruches mindestens 50 % der ursprünglich festgelegten Laufzeit abgelaufen war. Die Wertung erfolgt nach letzter vollständig vor dem Abbruch absolvierten Runde. Bei einem Abbruch nach Ablauf von 50 % ist das Ergebnis entsprechend den für die volle Laufzeit geltenden Festlegungen zu erstellen. Zugrunde gelegt werden dann jedoch die Platzierungen der Fahrer am Ende der dem Abbruch vorangegangenen Runde. Wird ein solcher Lauf zu einem früheren Zeitpunkt abgebrochen, so wird er für null und nichtig erklärt und sollte, wenn möglich, neu gestartet werden. Teilnehmer, die einen Abbruch provozieren, sind von einem eventuellen Wiederholungslauf ausgeschlossen.

6. Klassen

	Klasse	Lizenz	Jahrgänge	Modus	Training
1	LVMX-Seitenwagen / Gespanne über 350ccm bis 750ccm 2T. bzw. bis 1.000 ccm 4T. max. 2 Zylinder)	B, C	F: ab 2007 BF: ab 2007	2x 20min + 2 Runden	
2	LVMX-Quad bis 750 ccm	J, B, C	ab 2007*)	2x 20min + 2 Runden	

*) ab Jahrgang 2008: Quads bis max. 250ccm 2T und 500ccm 4T
In allen Klassen ist als Lizenz auch die RaceCard zulässig.

7. Meisterschaftsläufe

Die Landes-Motorsport-Fachverbände (LMFV) Berlin-Brandenburg, Sachsen-Anhalt, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen und Thüringen organisieren eine gemeinsame Landesmeisterschaft mit getrennter Wertung in den Klassen Seitenwagen und Quad. Dadurch werden den SWG- und Quad-Teilnehmern insgesamt ca. zehn Veranstaltungen pro Klasse angeboten. In allen Klassen werden jeweils die **ersten 5** in Tageswertung geehrt. Es gibt zur Veranstaltung keine getrennte Wertung und Ehrung für die Teilnehmer aus den einzelnen Bundesländern. Die erzielten Meisterschaftspunkte jeder Veranstaltung werden für die LVMX-Gesamtwertung angerechnet.

Bei Punktegleichstand:

Die Regelung bezüglich der Wertung bei Punktegleichstand wird geändert. Es gilt nicht mehr die „Majorität der besseren Plätze“ sondern die bessere Platzierung im letzten Lauf. Dies gilt aber nicht für die Jahreswertung, sondern nur für die Tageswertung.

Sollte bei einer Veranstaltung eine LVMX Masters Klasse mit der jeweiligen Klasse der Landesmeisterschaft zusammen an den Start gehen, gelten die Austragungsbedingen (Klasseneinteilung, Laufdistanzen, Startnummern etc.) der LVMX Master Klasse.

8. Veranstalter

Für jede Veranstaltung zur LVMX Masters sind die Unentbehrlichen Sportwarte gemäß folgender Auflistung einzusetzen.

ein vom DMSB lizenzierter Rennleiter (RL) für Motocross mind. der Stufe (B)
ein vom DMSB lizenzierter Sportkommissar (SK) für Motocross mind. der Stufe (B)
ein vom DMSB lizenzierter Technischer Kommissar (TK) für Motorrad mind. der Stufe (B)

Veranstalter müssen Mitglied im jeweiligen LMFV sein. Meisterschaftsläufe werden nach Beantragung durch das LVMX- Gremium vergeben.

Das LVMX- Gremium entscheidet über die Vergabe der Veranstaltungen. Die vergebenen Termine sind bindend und in die jeweiligen Landesmeisterschaften einzuordnen. Die LMFV berücksichtigen die Termine der LVMX Masters bei der Planung ihrer Termine für die eigenen Landesmeisterschaften in den jeweiligen Klassen.

9. Wertung

Eine Wertung zur LVMX Masters erfolgt, wenn mindestens fünf eingeschriebene Teilnehmer der jeweiligen Klasse am Start waren. Die Punktvergabe für die Meisterschaft erfolgt nur für eingeschriebene Teilnehmer. Dazwischenliegende nicht eingeschriebene Teilnehmer (Gastfahrer) werden nicht berücksichtigt, der nächste eingeschriebene Teilnehmer rückt in der LVMX-Wertung auf diesen Platz auf.

Mit dem Zeigen der schwarz-weiß-karierten Flagge bei Überfahren der Ziellinie ist der jeweilige Lauf beendet. Anzeigepflicht für das bevorstehende Ende eines Laufes besteht für die letzten 2 Runden. Sieger ist der Teilnehmer mit der kürzesten Fahrzeit. Alle nachfolgenden Teilnehmer werden ohne Rücksicht auf die von ihnen zurückgelegte Rundenzahl abgewinkt. Die Zeit für den jeweiligen Teilnehmer wird in dem Moment genommen (registriert), wenn der vorderste Teil seines Motorrads die Ziellinie überquert.

Jeder gestartete Teilnehmer wird, unabhängig davon wieviel Runden er zurückgelegt hat, gewertet. Als gestartet gilt, wer das Startgatter mit Motorkraft überfahren hat. Das Rennen gilt spätestens 5 Minuten nach der Zieldurchfahrt des Erstplatzierten als beendet.

Punktevergabe:

Platz	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20
Punkte	25	22	20	18	16	15	14	13	12	11	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1

Bei Läufen zur LVMX Masters ist bei der Durchführung der Rennen über Halbfinalläufe die Teilnahme von nicht eingeschriebenen Teilnehmern nur dann erlaubt, wenn zum Nennschluss weniger eingeschriebene Teilnehmer genannt haben, als Startplätze zur Verfügung stehen. Die höchstmögliche Starterzahl ergibt sich aus der Streckenlizenz. Eine Einschreibung garantiert nicht den Start bei verspätet abgegebener Nennung!

10. Gesamtwertung LVMX-Masters

Die jeweils 5 Erstplatzierten in der Jahreswertung erhalten einen Pokal. statt. Bis 20 Starter die 3 Erstplatzierten über 20 Starter die 5 Erstplatzierten. Die Pokale werden von dem LMFV gestellt, aus dem der Gesamtsieger kommt. Die Vergütung erfolgt dann durch das LVMX- Gremium maximal in der Höhe der zur Verfügung stehenden Mittel. Die Masters- Ergebnisse sind zentral abrufbar unter www.vorstart.de

Es kommen folgende Preisgelder zur Auszahlung.

Platz	Quad	Seitenwagen
1	150,00 €	200,00 €
2	130,00 €	150,00 €
3	100,00 €	120,00 €
4	70,00 €	100,00 €
5	50,00 €	70,00 €

11. Dokumenten- und Technische Abnahme

Der Abnahmeort und die Abnahmezeit werden vom Veranstalter mitgeteilt. Bei der Abnahme, die aus Dokumenten- und Technischer Abnahme besteht, muss der Teilnehmer/ Beifahrer anwesend sein. Bei der Dokumentenabnahme sind vorzulegen:

- Vollständig ausgefülltes und Unterschiebenes Nennformular
- gültige DMSB-Fahrerlizenz

Die DMSB-Fahrerlizenzen werden vom Veranstalter bei der Papierabnahme einbehalten und müssen, sofern keine sportrechtlichen Gründe entgegenstehen, von den Inhabern nach Beendigung des Wettbewerbes dort wieder in Empfang genommen werden. Sollten die vorgenannten Fahrerdokumente aus sportrechtlichen Gründen einbehalten werden, sind diese nach der Veranstaltung mit Begründung an den DMSB zu senden. Nach erfolgter Papierabnahme haben die Teilnehmer persönlich inkl. Helm, ihr Motorrad in einem sauberen und technisch einwandfreien Zustand der Technischen Abnahme vorzuführen. Über eine Wiederholungsabnahme kann jederzeit, insbesondere bei Auftreten von Sicherheitsrisiken oder nach einem Unfall, verfügt werden. Jeder Teilnehmer kann der Technischen Abnahme pro Klasse, für die er eine Nennung abgegeben hat, nur 1 Motorrad vorführen. Bei einem größeren Fahrzeugschaden besteht jedoch die Möglichkeit, nach Absprache mit dem Rennleiter und dem Techn. Kommissar das Motorrad zu wechseln oder ein Reservemotorrad nachträglich abnehmen zu lassen welches er in den verschiedenen Läufen (Halbfinale, Finale, Wertungslauf) einsetzen kann. Bei der Technischen Abnahme erfolgt eine Überprüfung der Motorräder, die Möglichkeit einer Geräuschkontrolle sollte bestehen. Unabhängig von der Geräuschkontrolle während der Technischen Abnahme kann eine Geräuschkontrolle auch nach jedem Lauf erfolgen. Motorräder und Schutzhelme, die nicht den technischen Bestimmungen dieser Ausschreibung entsprechen, werden nicht zum Start zugelassen. Nach der abschließenden Technischen Abnahme vorgenommene absichtliche Veränderungen führen zum Wertungsausschluss. Eine Zulassung zum Start erfolgt nur bei Erfüllung der o. g. Bedingungen.

11.1 Fahrzeuge

Bei den LVMX-Motocross-Clubsport-Veranstaltungen dürfen ausschließlich handelsübliche Motorräder eingesetzt werden, die bauartbedingt unter Beachtung der nachfolgenden Punkte für die Teilnahme an Motocross-Wettbewerben vorgesehen sind.

Bei Verlust oder Beschädigung der Auspuffanlage ist der Teilnehmer verpflichtet, diese innerhalb von 2 Runden nach Auftreten des Schadens in der Reparaturzone zu ersetzen bzw. zu reparieren. Erfolgt dies nicht, muss an dem Motorrad, nach Überfahren der Ziellinie, im schadhafte Zustand eine Geräuschkontrolle durchgeführt werden. Unabhängig davon können alle Motorräder nach jedem Lauf überprüft werden. Bei Überschreitung des

max. Geräuschwertes um mehr als 2 dB(A) wird der Teilnehmer mit der Strafe einer Rückversetzung von 10 Plätzen belegt.

11.2 Kraftstoffe

Zulässig ist handelsüblicher Tankstellen Kraftstoff DIN/EN 228. Ebenso ist die Verwendung von Biokraftstoffen gestattet unter Beachtung der Kraftstoffbestimmungen des DMSB.

11.3 Fahrerausrüstungen

Die Fahrerausrüstung muss den Technischen Bestimmungen der FIM/des DMSB entsprechen. Es ist ein Brust- und Rückenschutz, der in seiner Ausführung nicht verändert werden darf, vorgeschrieben. Das Benutzen tragbarer Musik-Player ist während der Fahrt verboten. Lange Haare dürfen nicht über den Rand des Helmes herausragen. Für Jugend-Motocross- Teilnehmer gelten ergänzend die Festlegungen in den Jugend-Motocross-Bestimmungen. DMSB-Lizenznehmer dürfen nur Schutzhelme benutzen, die den DMSB-Schutzhelm-Bestimmungen entsprechen sowie bei der Techn. Abnahme vorgeführt und markiert worden sind. Teilnehmer/Beifahrer sind für das Vorhandensein der Markierung selbst verantwortlich. Jeder Teilnehmer ist für seine Schutzausrüstung und das Einhalten der Vorschriften selbst verantwortlich.

Ein Schutzhelm dient dazu Schutz zu bieten. Ein Schutzhelm ist keine Plattform, um fremde Gegenstände daran zu befestigen. Kameras oder anderes Zubehör sind nicht gestattet und dürfen nicht am Helm des Fahrers/Beifahrers angebracht werden. Die Nichtbeachtung dieser Vorschriften wird mit Ausschluss bestraft. Helmkameras jedweder Art sind laut den Bestimmungen des DMSB in allen Klassen verboten! Alle Teilnehmer/Beifahrer sind für das Vorhandensein der Markierungen selbst verantwortlich. Es gilt grundsätzlich die vom DMSB vorgeschriebene Fahrerausrüstung! DMSB-Handbuch [2023](#).

11.4 Kennzeichnung der Motorräder und Teilnehmer

Die vom Veranstalter zugeteilte Startnummer ist durch Startnummernschilder -aus flexiblem Plastikmaterial - deutlich lesbar, vorne, rechts, und links am Motorrad anzubringen. Für die Startnummernschilder sind matte Farben zu verwenden, wobei auf den Kontrast zwischen Startnummer und Schilder ausdrücklich hingewiesen wird. Diese Vorgabe liegt in der Verantwortung des Fahrers. Sofern vom Veranstalter Rücken- und/oder Helmnummern ausgegeben werden, sind diese ohne Ausnahme entsprechend zu tragen bzw. aufzukleben. Fahrzeuge und Teilnehmer/ Beifahrer, die diesen Sicherheitsbestimmungen nicht entsprechen, werden zum Start nicht zugelassen oder von der laufenden Veranstaltung ausgeschlossen.

13. Flaggenzeichen und Strafen

Während des Trainings und des Rennens gelten folgende Flaggenzeichen:

Gelbe Flagge (stillgehalten): Gefahr, Achtung erhöhte Aufmerksamkeit

Gelbe Flagge (geschwenkt): unmittelbare Gefahr, auf Halt vorbereiten, Überholverbot Eine signifikante Verringerung der Geschwindigkeit muss sichtbar sein, aus diesem Grund sollten Sprünge nicht versucht werden.

Strafmaßnahmen: bei durch einen Offiziellen (z.B. Streckenposten) gemeldeter Missachtung der gelben Flagge:

Die Nichtbeachtung dieser Regel wird mit einer Rückversetzung um 10 Plätze im Endklassement geahndet.

Bei einer nach Auffassung des Rennleiters und/oder der Sportkommissare im Zusammenhang mit einem solchen Überholvorgang eingetretenen zusätzlichen Behinderung oder maßgeblichen Gefährdung des Strecken- oder Rettungspersonalen bzw. des/der überholten Teilnehmer(s) oder wiederholter Missachtung bleibt an Stelle der Rückversetzung der Wertungsausschluss vorbehalten.

Weißer- Flagge mit diagonalem

roten Kreuz (gehalten): Medizinisches Personal auf der Strecke, Weiterfahrt mit äußerster Vorsicht. Teilnehmer müssen die Sprünge rollen. Überholverbot bis hinter die Unfallstelle.

Strafmaßnahmen: Die Nichtbeachtung dieser Regel wird mit einer Rückversetzung um 10 Plätze im Endklassement geahndet.

Bei einer nach Auffassung des Rennleiters und/oder der Sportkommissare im Zusammenhang mit einem solchen Überholvorgang eingetretenen zusätzlichen Behinderung oder maßgeblichen Gefährdung des Strecken- oder Rettungspersonalen bzw. des/der überholten Teilnehmer(s) oder wiederholter Missachtung bleibt an Stelle der Rückversetzung der Wertungsausschluss vorbehalten.

- Rote Flagge (geschwenkt):** Das Rennen/Training ist abgebrochen, nicht überholen, langsam und mit größter Vorsicht und Aufmerksamkeit gemäß den Anweisungen in das Fahrerlager bzw. in den Vorstartraum (im Falle eines Fehlstarts) zurückkehren.
- Blaue Flagge (geschwenkt):** Warnung, Überrundung steht in Kürze bevor.
Strafmaßnahmen: bei durch einen Offiziellen (z.B. Streckenposten) gemeldeter Vorteilnahme unter gezeigter blauer Flagge:
Bei Vorteilnahme unter gezeigter blauer Flagge, Rückversetzung um die Anzahl der Plätze die dadurch gewonnen wurden.
Schwarze Flagge in
- Verbindung mit Start- Nr. auf Signaltafel:** Halt für den Teilnehmer mit dieser Nummer bei Start und Ziel
- Grüne Flagge:** Strecke wieder frei
- Schwarz-weiß-karierte Flagge:** Ende des Laufes

Die Flaggengröße sollte im DMSB - Bereich 600x600mm.